



Datum: 04.09.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Tiefbauangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	---------------------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

TOP: Sanierung der Brücke Wiesenstraße Fleckenberg (zum Besteckmuseum Fleckenberg)
- Antrag der UWG-Ratsfraktion

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung und Durchführung einer temporären Sicherungsmaßnahme zu beauftragen.
Des Weiteren beschließt der Rat, die Verwaltung mit der Durchplanung mehrerer Neubauvarianten als Alternativlösung zu einer Sanierung der Brücke Wiesenstraße zu beauftragen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Brücke über die Lenne in Fleckenberg, welche die Wiesenstraße mit dem Besteckmuseum verbindet, ist seit dem Frühjahr 2013 wegen gravierender Schäden am Widerlager für den Fahrzeugverkehr mittels entsprechender Beschilderung gesperrt. Aufgrund der Verschlechterung des baulichen Zustandes ist die Brücke seit April 2015 nur noch mit Einschränkung für Fußgänger und Radfahrer nutzbar.

Das Bauamt hat das Bauwerk von einem Sachverständigen zwecks Erstellung eines Sanierungskonzeptes in Augenschein nehmen lassen.

Mit Schreiben vom 23.06.2015 beantragt die UWG-Ratsfraktion, die Brücke instand setzen zu lassen, damit sie wieder von Pkw, Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann.

Für die Sicherstellung der zumindest eingeschränkten Nutzbarkeit für Fußgänger und Radfahrer ist es erforderlich, zum Schutz des Bauwerks während der anstehenden Hochwasserphase kurzfristig geeignete Sicherungsmaßnahmen (z. B. Abstützung mittels Stahlrahmen und / oder Spritzbetonschale vor dem abgängigen Auflager) zu veranlassen. Die Kosten hierfür werden auf 15.000 € bis 20.000 € geschätzt.

Grundsätzlich kommen für die Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Brücke folgende Varianten in Frage:

Variante A: Sanierung des bestehenden Brückenbauwerks

Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit für Fußgänger und Radfahrer ist eine Sanierung des schadhaften Widerlagers erforderlich. Das derzeit vorhandene Bruchsteinwiderlager einschließlich des angrenzenden Durchlassbauwerkes muss vollständig abgebrochen werden. Zu diesem Zweck ist die Brückenplatte während der Arbeiten mittels eines Stahlrahmens temporär abzustützen. Für die Entlastung der Lenne im Hochwasserfall ist ein neuer Stahlbetonrahmendurchlass zu setzen. Vor diesen wird dann das eigentliche neue Brückenaufleger betoniert. Zur Erhaltung des Brückenüberbaus muss der Korrosionsschutz erneuert werden. Zusätzlich sind aus statischen Gründen die Hauptträger der Brücke mit jeweils 2 U-Profilen zu verstärken. Die Wege vor und hinter dem Brückenbauwerk werden in dem erforderlichen Maße an den Bestand angeglichen.

Die Restnutzungsdauer der Brücke wird im Falle einer Sanierung auf rund 20 Jahre geschätzt. Die Untersuchung der bestehenden Tragkonstruktion im Hinblick auf die statische Belastbarkeit zeigt jedoch, dass das Bauwerk auch nach Durchführung der oben beschriebenen Sanierungsmaßnahmen weiterhin nur als Fußgänger- und Radfahrerbrücke genutzt werden kann.

Variante B: Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke

Für den Neubau einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke ist vorab ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 99 Landeswassergesetz LWG sowie ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Als Grundlage für eine tiefergehende Planung sind weitere Vorarbeiten wie beispielsweise Baugrunduntersuchungen und hydraulische Berechnungen erforderlich. Die Abstimmung bezüglich der wasserrechtlichen Belange erfolgt mit der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde. Hier ist noch abzuklären, welche Auflagen im Zuge der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Gegebenenfalls ist die Höhenlage der Brücke aufgrund der hydraulischen Verhältnisse im Hochwasserfall anzupassen. Dies würde eine genauere Untersuchung der Wegeanschlüsse bedeuten.

Variante C: Neubau einer PKW-Brücke

Beim Neubau der Brücke Wiesenstraße als PKW-Brücke sind nahezu die gleichen Randbedingungen zu beachten wie bei einem Neubau als Fußgänger- und Radfahrerbrücke. Auch hier sollte die Planung in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg erfolgen.